

Preiserhöhung war «statthaft», aber ...

Der in Bergün eingesetzte Regierungskommissär hat den «Holzschnitzel-Fall» untersucht. In seinem Bericht übt er in mehreren Punkten Kritik. Der Gemeindevorstand gesteht Fehler, sieht sich aber nicht völlig im Unrecht.

von Jano Felice Pajarola

Bis Ende Mai hatte der Regierungskommissär seine Berichterstattung abzugeben, gestern nun hat die Regierung über seine Ergebnisse orientiert: Was ist dran an den Vorwürfen der einstigen Bergüner Geschäftsprüfungskommission, die Gemeinde habe während der laufenden Vertragsdauer den Preis für Holzschnitzel-Lieferungen an die kommunale Fernwärme-Anlage ungerechtfertigt erhöht?

Der im Februar eingesetzte Kommissär Thomas Nievergelt kommt zum Schluss, dass eine Preiserhöhung statthaft war, wie es in der Regierungsmitteilung vom Donnerstag heisst. Doch es folgen mehrere Einschränkungen.

«Ungenügend informiert»

Erstens sei es «fraglich», ob die Erhöhung im vorgenommenen Umfang –

von 5,6 auf 6,3 Rappen pro Kilowattstunde – im Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Lieferanten, der Firma Florinett, abgedeckt sei. Diese vertragliche Unklarheit hätte zweitens im Zuge der Preisanpassung beseitigt werden sollen. Und drittens seien die Gemeindeversammlung und das Amt für Gemeinden «ungenügend» über dieses Geschäft informiert worden.

In seinem Bericht habe Kommissär Nievergelt die Vorwürfe der Ende 2014 zurückgetretenen Geschäftsprüfer auf ihre Stichhaltigkeit geprüft, Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen abgegeben, schreibt die Regierung. Nievergelt habe dafür die involvierten Behördenmitglieder und den Vertreter des Holzschnitzel-Lieferanten befragt. Details zu den Schlussfolgerungen und Massnahmen liefert die Mitteilung aus dem Grauen Haus nicht, denn vorerst soll der Kommissär nun zusammen mit dem Amt für Gemeinden den Vor-

stand, die Geschäftsprüfungskommission und die Gemeindeversammlung von Bergün über den Bericht orientieren. Nievergelt ergänzt aber auf Anfrage, der kritisierte Vertrag für die Holzschnitzel-Lieferungen müsse neu ausgehandelt werden. Die Preisanpassung



«Ganz falsch kann es nicht gewesen sein, wie der Vorstand gehandelt hat.»

Peter Nicolay
Gemeindevorstand Bergün

sei nach einem Index gemacht worden, doch so ein Index sei «im Vertrag nicht vorgesehen».

Kein Kommentar zu Verlustzahl

Die ehemalige Geschäftsprüfungskommission äussert sich den Medien gegenüber erfreut über das Ergebnis des Regierungskommissärs; sie sieht sich in ihren Vorwürfen bestätigt und konstatiert, wegen der Preiserhöhung verliere die finanziell sowieso nicht auf Rosen gebettete Gemeinde rund 120 000 Franken. Diese Zahl will Bergüns Gemeindevorstand Peter Nicolay nicht bestätigen. «Ich kenne den Bericht des Kommissärs noch nicht, und deshalb gebe ich zu so einer Zahl auch keinen Kommentar ab», meint Nicolay.

Nievergelt habe den Sachverhalt genau untersucht, hält der Gemeindevorstand fest. Dass sich die einstigen Geschäftsprüfer jetzt vollumfänglich bestätigt fühlen könnten, findet er nicht:

«Wenn dem so wäre, müsste die Firma Florinett alles zurückzahlen, aber das ist nicht der Fall.» Also könne «nicht ganz falsch» gewesen sein, wie der Vorstand gehandelt habe.

Auch Nicolay hat ein «Aber ...»

Zum Vorwurf, der Vorstand habe ungenügend über das Geschäft informiert, meint Nicolay: «Möglich.» Aber sowohl die Geschäftsprüfungskommission als auch der Kanton seien bei der Budgetsitzung des Gemeindevorstands dabei gewesen, und via Budget sei die Sache dann auch vor die Gemeindeversammlung gekommen. Und die fälschliche Anwendung des Preisindex? «Allem nach war das schon ein Fehler», räumt Nicolay ein. «Aber wir dachten immer, es sei keiner.»

Wann genau der Kommissär seinen Bericht in Bergün präsentieren wird, steht laut Nievergelt und Nicolay noch nicht fest.

«Jede Institution sollte Position beziehen»

Wie ist mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid umzugehen? Palliative Graubünden nimmt in einem Positionspapier dazu Stellung. Noch vor der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin.

von Ursina Straub

«In Altersheimen und Pflegestationen wird vermehrt der Wunsch nach assistiertem Suizid geäussert», meinte Monika Lorez-Meuli, Geschäftsführerin von Palliative Graubünden, an der gestrigen Medienkonferenz. «Es ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Deshalb müssen wir darüber diskutieren.»

Das hat Palliative Graubünden getan. Die neun Vorstandsmitglieder des Vereins – einer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung – haben letzten November in einem Workshop unter der Leitung des Ethikprofessors Christoph Arn ein Positionspapier zum assistierten Suizid erarbeitet. Und dieses gestern öffentlich gemacht. Als einer der ersten Schweizer Fachvereine und noch vor der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin.

Keine Beihilfe zum Suizid

«Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, einem Patienten die gewünschte Beihilfe zum Suizid zu leisten», fasste Thomas Wieland, stellvertretender Chefarzt am Kantonsspital und Präsident von Palliative Graubünden, die Kernaussage zusammen. «Den Wunsch nach Suizid respektieren wir, wir wären aber ungläubwürdig, wenn wir dessen aktive Erfüllung betreiben würden.»

Vielmehr sei es Aufgabe, auf diesen Wunsch einzugehen, ihn zu analysieren und alternative Wege aufzuzeigen: etwa die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung und Symptomlinderung. Oder indem der Patient auf die palliative Sedation angesprochen wird, das Verabreichen stark beruhigender Medikamente also. «Palliative Graubünden möchte, dass das geschieht, was der Betroffene wirklich will», betonte Wieland. «Nur ist das anspruchsvoll zu erfassen.»

Ambivalenz aushalten

«Aufgabe des betreuenden Fachpersonals sei es primär, zuzuhören», ergänzte Vizepräsidentin Susanna Meyer Kunz, Seelsorgerin und Leiterin des Care Teams des Kantonsspitals. Gerade weil der Wille des Patienten durch viele Faktoren beeinflusst werde, brauche es eine differenzierte Wahrnehmung



Palliative Graubünden äussert sich zum assistierten Suizid: Vizepräsidentin Susanna Meyer Kunz, Präsident Thomas Wieland und Geschäftsführerin Monika Lorez-Meuli (von links) an der gestrigen Medienkonferenz. Bild Yanik Bürkli

Sterbebegleitung ist nicht Beihilfe zum Suizid

Sterbebegleitung: umfasst jede Form von Begleitung während der Sterbephase. Aktive Sterbebeihilfe: die willentliche Tötung eines kranken Menschen, aus eigenem Antrieb oder auf dessen Verlangen, ist strafbar. **Indirekte Sterbebeihilfe:** bezeichnet die Inkaufnahme eines vorzeitigen Todes als Neben-

effekt einer symptomorientierten Behandlung, das ist in der Regel eine Schmerzbehandlung oder Sedation. Passive Sterbebeihilfe: bewusster Verzicht oder Abbruch einer lebensverlängernden Therapie. Ist im Schweizerischen Strafrecht nicht ausdrücklich geregelt und wird von der Schweizerischen Akademie der Medizin-

schenschaften als zulässig betrachtet. **Assistierter Suizid:** jede Handlung, die es dem Kranken ermöglicht, selber aktiv seinem Leben ein Ende zu setzen. Voraussetzung ist, dass er urteilsfähig ist. Er muss die letzte Handlung selbst vornehmen. Die Vorbereitung dazu wird als Assistenz (Beihilfe) zum Suizid bezeichnet. (us)

seiner Aussagen: «Und oft gilt es auch, die Ambivalenz des Betroffenen auszuhalten.»

Was ist Palliative Care?

Palliative Care ist der Oberbegriff für alle interdisziplinären, koordinierten Aktivitäten zur Betreuung, Behandlung und Pflege von Schwerkranken und Sterbenden. Im Zentrum steht die Verbesserung der Lebensqualität. Der vor acht Jahren gegründete Verein Palliative Graubünden setzt sich dafür ein, dass palliative Betreuung allen Menschen zugutekommt, die an einer belastenden unheilbaren Krankheit leiden. Er wirkt aber auch bei der Umsetzung eines überregionalen Spitexdienstes mit, dem Palliativen Brücken-

dienst Graubünden, welcher die palliative Pflege zu Hause und in der Langzeitpflege unterstützt. Wie der Patientenwille bestmöglich umgesetzt werden kann, hält Palliative Graubünden in seinem Positionspapier fest, welches auf der Website des Vereins abrufbar ist. Das Papier schliesst mit einer Aufforderung. Nämlicher jener, dass jede Institution, welche palliative Patienten betreut, ihre Haltung zum assistierten Suizid klären und schriftlich festhalten sollte. «Es ist wichtig, dass sich betroffene Institutionen mit der Thematik befassen», findet Palliative-Graubünden-Präsident Wieland. «Man kann nicht einfach eine Meinung übernehmen. Jede Institution sollte Position beziehen – einerlei, wie diese aussieht.»